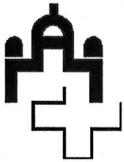


Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



**14.2034      Petition Jugendsession 2014. Ergänzung des Art. 261bis StGB über die Rassendiskriminierung**

---

Bericht der Kommission für Rechtsfragen vom 11. Januar 2016

---

Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerats hat an ihrer Sitzung vom 11. Januar 2016 die in der Jugendsession 2014 eingereichte Petition vorberaten.

Die Petenten verlangen, Artikel 261<sup>bis</sup> StGB (SR 311.0) so zu ergänzen, dass jede Diskriminierung einer Person oder Personengruppe aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung strafbar ist.

**Antrag der Kommission**

Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, der Petition keine Folge zu geben.

Im Namen der Kommission  
Der Präsident:

Fabio Abate

Inhalt des Berichtes  
1 Inhalt der Petition  
2 Erwägungen der Kommission



## 1 Inhalt der Petition

Die Petenten verlangen, Artikel 261<sup>bis</sup> StGB (SR 311.0) so zu ergänzen, dass jede Diskriminierung einer Person oder Personengruppe aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung strafbar ist.

## 2 Erwägungen der Kommission

Zur Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung weist die Kommission darauf hin, dass der am 7. März 2013 eingereichten parlamentarischen Initiative Reynard Folge gegeben wurde. Diese Initiative verlangt, dass die gemäss Artikel 261<sup>bis</sup> StGB strafbaren Diskriminierungsformen um den Tatbestand der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung erweitert werden. Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates (RK-N) wird einen Bestimmungsentwurf im Sinne der Initiative ausarbeiten. Sie hält zudem fest, dass es bereits heute Bestimmungen zum Schutz der Opfer dieser Diskriminierungsform gibt, namentlich im Strafgesetzbuch in den Artikeln 173 ff. betreffend Ehrverletzungen.

Was die Diskriminierung aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung anbelangt, weist die Kommission darauf hin, dass es auch zum Schutz solcher Personen bereits verschiedene Instrumente und gesetzliche Bestimmungen gibt. Dazu gehört das Behindertengleichstellungsgesetz vom 13. Dezember 2002.

Zudem hält die Kommission fest, dass der Nationalrat das Postulat Naef [12.3543](#), «Bericht zum Recht auf Schutz vor Diskriminierung», angenommen hat. Das Postulat ersucht den Bundesrat, «einen Bericht vorzulegen, der die Potenziale des geltenden Bundesrechtes zum Schutz vor Diskriminierung aufzeigt und eine rechtsvergleichende Auslegeordnung zur Wirksamkeit verschiedener Rechtsinstrumente vornimmt». Dieser Bericht soll ermöglichen, allfällige Lücken im Diskriminierungsschutz (namentlich bei Diskriminierung wegen einer Behinderung oder der sexuellen Orientierung) zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

Da sich bereits eine andere zuständige Behörde mit dem Petitionsanliegen befasst, beantragt die Kommission, der Petition keine Folge zu geben.